



Allgemeine Verkaufsbedingungen

Angebote:

Unsere Angebote sind hinsichtlich Preis, Menge, Liefermöglichkeiten und Lagerfrist unverbindlich. Aufträge sind für uns nur verbindlich, soweit sie von uns schriftlich bestätigt werden.

Preise :

Unsere Preise verstehen sich einschließlich Verpackung in € ab Werk.
Bei Sendungen (innerdeutsch) ab 1000,- € Warenwert liefern wir Frei-Haus.

Mindermengenregelung:

Bei Abnahme in Gebinden, die kleiner sind als 10kg, erheben wir einen Zuschlag von 2€ pro kg. Entsprechend beträgt der Zuschlag bei Abnahme in Gebinden kleiner als 5kg: 4€ pro kg und bei Abnahme in Gebinden kleiner 3kg: 6€ pro kg.

Zahlung :

Unsere Rechnungen sind vorbehaltlich individueller Vereinbarung sofort zahlbar.
Die Annahme von Wechseln behalten wir uns vor. Wechsel können nur sofort und mit einer Höchstlaufzeit von 90 Tagen gegeben werden. Diskont- und sonstige Wechselspesen gehen zu Lasten des Käufers
Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer eine wechselmäßige Haftung des Verkäufers begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt sowie die diesem zugrunde liegende Forderung aus Warenlieferungen nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Käufer als Bezogener.

Eigentumsvorbehalt :

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Ware vor, bis sämtliche Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung, einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Käufer für den Verkäufer vor, ohne dass für Letzteren daraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht dem Verkäufer gehörenden Waren steht dem Verkäufer der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes, der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Käufer das Alleineigentum an der neuen Sache, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Käufer dem Verkäufer im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten bzw. verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für den Verkäufer verwahrt. Im Falle der Weiterveräußerung gelten die hieraus entstandenen Forderungen an uns zu Besicherung unserer Forderungen als abgetreten. Der Käufer ist verpflichtet, uns auf Wunsch die Unterlagen über die Weiterverkäufe auszuhändigen. Wir sind vom Käufer bevollmächtigt, die Abtretung jederzeit anzuzeigen. Im Falle der Weiterverarbeitung erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die bei der Verarbeitung (Verpackung) entstandene Ware, im Verhältnis zum Einkaufswert unserer Ware zu den Kosten der Be- und Verarbeitung.

Höhere Gewalt:

Unverschuldete Umstände und Ereignisse, höhere Gewalt, gesetzliche Verfügungen, insbesondere der Rohstoffversorgung, Nichteinhaltung von Lieferverträgen seitens unserer Lieferanten, Arbeitseinstellung oder Aussperrungen, Betriebs- und Verkehrsstörungen sowie sonstige Fälle höherer Gewalt, welche die Herstellung und den Versand behindern oder verhindern, berechtigen uns zur Verlängerung der Liefertermine oder auch teilweiser oder gänzlicher Aufhebung unserer Lieferungsverpflichtungen.

Muster:

Der Kunde ist zur Verwertung und Weitergabe von Mustern nicht berechtigt. Unsere Muster bleiben, soweit nicht ausdrücklich ein Erwerb vereinbart wurde, unser Eigentum und dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung weder verwertet noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sämtliche Urheberrechte, Geschmacks- und Gebrauchsmusterrechte an Mustern oder Probeexemplaren bleiben trotz der Überlassung bei den Rechteinhabern



Reklamation :

Diese sind innerhalb 8 Tagen nach Eintreffen der Sendung und vor deren Verarbeitung geltend zu machen. Dabei sind Muster der beanstandeten Ware einzusenden. Wir haften nicht für Schäden, die sich aus falscher Anwendung unserer Produkte oder aus der Verarbeitung ungeeigneter Materialien ergeben. Wenn die Prüfung ergibt, dass Herstellungs- oder Werkstofffehler vorliegen, wird nach unserer Wahl Ersatz geliefert oder Gutschrift erteilt

Andere oder weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, insbesondere wird nicht für einen Schaden gehaftet, der durch Verarbeitung mangelhafter Ware entstanden ist. Geringe Qualitätsschwankungen, die ihre Ursache in der Natur des Produktes bzw. der Rohstoffe haben, berechtigen nicht zur Beanstandung, bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

Abweichende Bedingungen des Käufers :

Abweichende Bedingungen des Käufers und Einkaufsbedingungen schlechthin gelten als abbedungen. Es gelten nur unsere Verkaufsbedingungen. Zu anderen als unseren Verkaufsbedingungen erfolgt keine Belieferung. Der Zusendung abweichender Einkaufsbedingungen wird hiermit im Voraus widersprochen; eines jeweiligen Widerspruchs bedarf es nicht; sie gelten im Verkehr mit unseren Kunden als nicht übersandt.

Auch soweit Einkaufsbedingungen Regelungen enthalten, die in unseren Verkaufsbedingungen nicht angesprochen sind, gelten Einkaufsbedingungen schlechthin und ohne Ausnahme als nicht vereinbart.

Allgemeines :

Dem Käufer unserer Produkte obliegt die Prüfung und Beachtung aller durch die Verarbeitung sich ergebenden Fragen bzgl. der gesetzlichen Vorschriften. Der Besteller ist verpflichtet zur Prüfung der Fertigerzeugnisse in technischer und rechtlicher Hinsicht. Über unsere Angaben hinaus sind die allgemeinen und besonderen Rechtsvorschriften einschließlich der allgemeinen Verkehrsauffassung (Leitsätze, Richtlinien) vom Verwender eigenverantwortlich zu prüfen und zu beachten.

Erfüllungsort:

Für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist Bremen. Es gilt deutsches Recht. Durch die Auftragserteilung erklärt der Besteller sein Einverständnis mit vorstehenden allgemeinen Verkaufsbedingungen.